

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Musikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Nebenfach) vermittelt den Studierenden fundierte Einblicke in die Teilbereiche der Musikwissenschaft. Die Studierenden werden mit den methodischen Grundlagen vertraut gemacht, gewinnen einen Überblick über die Musikgeschichte und schärfen durch Erweiterungen ihr spezifisches Profil in Richtung historischer, musiktheoretischer, empirischer oder ethnomusikologisch-kulturwissenschaftlicher Arbeitsweisen.

(2) Im Nebenfach Musikwissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Musikwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Einführung in die Musikwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Musikwissenschaft	S + Ü	P	4	6	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Methoden der Musikwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die tonale Mehrstimmigkeit I	S + Ü	WP	4	6	1 oder 3	SL
Seminar zur Ethnomusikologie	S	WP	2	6	2 oder 4	SL
Seminar 1 zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	2	6	2 oder 4	SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen.

Musikgeschichte – Überblick (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Musikgeschichte bis 1450	V	WP	2	2	1 oder 3	SL
Vorlesung zur Musikgeschichte von 1350 bis 1650	V	WP	2	2	2 oder 4	SL
Vorlesung zur Musikgeschichte von 1600 bis 1850	V	WP	2	2	1 oder 3	SL
Vorlesung zur Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	2 oder 4	SL

Nach eigener Wahl sind drei der vier Vorlesungen zu belegen.

Musikgeschichte – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zur Musikgeschichte bis 1450	S	WP	2	6	3 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zur Musikgeschichte von 1350 bis 1650	S	WP	2	6	4 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zur Musikgeschichte von 1600 bis 1850	S	WP	2	6	3 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zur Musikgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart	S	WP	2	6	4 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der vier Seminare zu belegen.

Musikkulturen, Musikmedien, Musik(wissenschafts)diskurse (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zu musikkulturellen Räumen, Institutionen und Epochen	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu Musikmedien – Notation, Instrument, Tonträger	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu Musikdiskursen	S	WP	2	6	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	2	6	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu einem ethnomusikologisch-musikkulturellen Thema	S	WP	2	6	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung zu einem musikwissenschaftlichen Thema	V	WP	2	4	5 oder 6	SL
Kolloquium zu aktuellen Themen der Musikforschung	K	WP	2	4	5 oder 6	SL
Übung zu Berufsperspektiven für Musikwissenschaftler/ Musikwissenschaftlerinnen	Ü	WP	2	4	6	SL

Es sind eine Wahlpflichtveranstaltung mit einem Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten und eine mit einem Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten zu belegen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Musikwissenschaft im Modul Einführung in die Musikwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Musikwissenschaft werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.